

## Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse der Sitzung der Versammlung vom 09. Februar 2017

- Öffentliche Sitzung -

### TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2016

Das Protokoll wird genehmigt.

### TOP 2 Bericht des Direktors

- Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hat - wie auch aus der Presse zu entnehmen - die Übertragung der Handball WM durch die *Deutsche Kreditbank AG (DKB)* beanstandet. Der Live-Stream im Internet inkl. Live-Kommentierung beinhaltet alle Merkmale des Rundfunks und bedurfte entsprechend einer Zulassung. Im Wiederholungsfall müsse damit gerechnet werden, dass ein derartiges Angebot schon im Vorfeld untersagt werde.
- *radio aktiv* in Hameln erhält ab dem 30. März die neue UKW-Frequenz 99,3, während *Radio Hannover* die bisher von *radio aktiv* genutzte Frequenz 100,0 erhält. Die von *Radio Hannover* bis dahin genutzte Frequenz 87,6 wird Ende April abgeschaltet.
- Die Landeszentrale für politische Bildung, die am 25. Januar in Hannover wiedereröffnet wurde, will sich insbesondere auch der Medienkompetenzvermittlung annehmen. Da die NLM auf diesem Gebiet sehr aktiv ist, hat die Verwaltung die neue Direktorin Ulrika Engler am 21. Februar in die NLM eingeladen.
- Die durch den NLM-Nachtragshaushalt 2015 zurückgestellten Mittel in Höhe von rund 143.000 Euro für technischen Jugendmedienschutz werden jetzt abgerufen. Zusammen mit vier anderen Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll ein Projekt zur *Online-Sicherheit für Kinder in WLAN-Netzen* gestartet werden. Der Gesamtetat umfasst 1.076.000 Euro. Für den geplanten Ideenwettbewerb, an dem sich Universitäten, Studierende und kleinere Software-Unternehmen beteiligen können, wird ein Preisgeld von 10.000 Euro ausgelobt.
- Eine von der Rundfunkkommission eingesetzte „Arbeitsgruppe Landesmedienanstalten“ überprüft die Finanzausstattung der Landesmedienanstalten. In Niedersachsen kommt von den 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens durch Vorabzug für die Film- und die Musikförderung gemäß Niedersächsischem Mediengesetz noch 65 % dieses Anteils dem NLM-Haushalt zugute.

**TOP 3 Digitalisierung der Übertragungswege: DVB-T2 und DAB+**

Dr. Dirk Jaeger informiert die Versammlung über den Stand der Digitalisierung in Hinsicht auf den Hörfunk-Übertragungsstandard *DAB+* und die zum 29. März geplante Umstellung der Fernsehübertragung per Antenne durch *DVB-T2*.

**TOP 4 Anpassung der Förderung des Bürgerrundfunks 2017 -  
Änderung der Förderrichtlinie**

Die Versammlung beschließt einstimmig: Rückwirkend zum 1. Januar 2017 werden die Höchstbeträge der Bonusförderung gem. Ziff. 4.3 der Richtlinie der NLM über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bürgerrundfunk (FöRi Bürgerrundfunk) vom 26.09.2001, zuletzt geändert am 21.09.2016, für die einzelnen Veranstaltertypen des niedersächsischen Bürgerrundfunks wie folgt festgelegt:

Bürgerradio: 76.300 €

Bürgerfernsehen: 81.800 €

Bürgerradio und -fernsehen: 110.000 €

Kooperation Typ 1: 23.100 €

Kooperation Typ 2: 46.300 €

**TOP 5 Bürgerrundfunkkooperation NLM-brema****a) Vereinbarung mit der brema**

Die Versammlung beschließt einstimmig, die zuletzt im Jahr 2014 verlängerte Kooperation zwischen brema und NLM zur Verbreitung von Bürgerrundfunk im Umland von Bremen und Bremerhaven fortzusetzen. Die Vereinbarung soll eine Laufzeit bis zum 31.03.2021 haben.

**b) Zulassungsverlängerung(en) „Radio Weser TV“**

Mit der Fortsetzung der Kooperation mit der brema stehen auch die Verlängerungen der Lizenzen von Radio Weser TV Bremer Umland und Radio Weser TV Nordenham um weitere 3 ½ Jahre an. Es ist geplant, über diese Zulassungsverlängerungen in der kommenden Sitzung der Versammlung im April zu entscheiden.